

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 28 Donnerstag, 22. Juni 2023 Seite: 204

# **Inhaltsverzeichnis:**

Mitteilungen des Landratsamtes:	Seite
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement am 26.06.2023	205
Verbandsversammlung des LAVV (Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund) am 03.07.2023	205
Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederaichbach - Wörth/Isar - Postau - Weng; Landkreis Landshut; für das Haushaltsjahr 2023	206
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach - Wörth/Isar; Landkreis Landshut; für das Haushaltsjahr 2023	207
Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, 84056 Rottenburg a.d.L, (Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg) für das Wirtschaftsjahr 2023 I.	208
Haushaltssatzung des Schulverbandes Altfraunhofen - Baierbach, Landkreis Landshut; für das Haushaltsjahr 2023	209
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Landkreis Landshut; für das Haushaltsjahr 2023	211

## **BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am Montag, 26.06.2023, um 14:00 Uhr findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine

# Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Radverkehrskonzept Landkreis Landshut
- Ökomodellregion;Zweckvereinbarung mit der Stadt Landshut
- 3 Kofinanzierung LEADER-Projekt "Möblierung Time-Trails"
- 4 Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Landshut und der Stadt Landshut, des Klinikums Landshut, LAKUMED sowie dem Kinderkrankenhaus St. Marien zur Schaffung einer Koordinationsstelle Medizincampus für die Region Landshut
- 5 Klimarelevanzprüfung; Sachstandsbericht
- 6 ÖPNV;
  Nahverkehrsplan Entwurfsvorstellung Beratung i

Nahverkehrsplan, Entwurfsvorstellung, Beratung und Beschlussfassung zur Linienbündelung und Freigabe

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

(Nr. 1A vom 15.06.2023)

#### Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund

## **BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

am Montag, den 3.7.2023, um 14:00 Uhr findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal die 22. Verbandsversammlung des LAVV mit folgender Tagesordnung statt:

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht über die Aktivitäten seit der 21. Verbandsversammlung am 23.3.2023
- 2 Tarif und Vertrieb LAVV 2023
- 3 LAVV als Gesellschafter von Mobility inside
- 4 Vollzug des Haushalts 2023
- 5 Jahresrechnung 2022
- 6 LAVV Tarifgutachten
- 7 D-Ticket als Jobticket für LAVV Mitarbeitende
- 8 Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung ist nicht vorgesehen

Peter Dreier Vorsitzender des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund

(LAVV vom 22.06.2022)

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2023

Ι.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ ´

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.488.984,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 150.622,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Der durch sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.211.784,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

  Davon beteiligen sich alle Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes an einer Basisumlage in Höhe von 1.087.784,00 €, die Gemeinden Niederaichbach und Wörth haben zusätzlich eine Schülerbeförderungsumlage von 124.000,00 € zu zahlen.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 herangezogen (Bemessungsgrundlage) und hiermit auf insgesamt 410 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.
- c) Die Pro-Kopf-Umlage je Schüler wird
  - für die Gemeinden Niederaichbach und Wörth auf

2.984,68 € und

- für die Gemeinden Postau und Weng auf festgesetzt.

2.653,13 €

d) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 27.04.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Niederaichbach, 03.05.2023 Schulverband Niederaichbach – Wörth/Isar- Postau - Weng

Gez.

Scheibenzuber Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 19.06.2023)

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach – Wörth/Isar Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2023

ı

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 479.120,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 235.594,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

## 1. <u>Betriebskostenumlage:</u>

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 475.520,00 € festgesetzt und nach einem Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

#### Aufteilung:

Die anteilige Betriebskostenumlage der Gemeinde Niederaichbach liegt bei 235.232,00 € und die der Gemeinde Wörth a.d.Isar bei 240.288,00 €.

#### 2. Investitionskostenumlage:

Der nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 153.000,00 € festgesetzt und nach einem Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

#### Aufteiluna:

Die anteilige Investitionskostenumlage der Gemeinde Niederaichbach liegt bei 64.260,00 € und die der Gemeinde Wörth a.d.Isar bei 88.740,00 €.

## 3. Gesamtumlage

Das Umlagesoll liegt bei insgesamt 628.520,00,00 €. Davon entfallen auf die Gemeinde Niederaichbach 299.492,00 € und auf die Gemeinde Wörth a.d.Isar 329.028,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ш

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 21.04.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach – Wörth/Isar, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Niederaichbach, 27.04.2023 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach – Wörth/Isar

Gez. Josef Klaus Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 19.06.2023)

# Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, 84056 Rottenburg a.d.L (Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg) für das Wirtschaftsjahr 2023

ı

Auf Grund der §§ 22 – 24 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im **Erfolgsplan** in den Erträgen auf 6.501.700,00 €, in den Aufwendungen auf 6.600.000,00 €

und

im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.310.763,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 24 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Schreiben vom 02.06.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, Am Wasserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pattendorf, 15.06.2023 Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe

gez. Hans Weinzierl Erster Vorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 20.06.2023)

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Altfraunhofen - Baierbach, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 499.265,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 381.000,00€ festgesetzt.

Amtsblatt des Landkreises Landshut

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

# (1) Schulverbandsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 323.125,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 125 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.585,00 € festgesetzt.

## (2) Investitionsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 125 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

8 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

11.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Altfraunhofen - Baierbach für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 15.05.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Altfraunhofen – Baierbach, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Altfraunhofen, 09.06.2023 Schulverband Altfraunhofen - Baierbach

Gez.

Johann Schreff Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 20.06.2023)

# Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.478.232,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.346.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.100.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

## 1) Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 922.832,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohner der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 3.368 Einwohner festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 274,00 € festgesetzt.

#### 2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 245.000,00 € festgesetzt.

36

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 02.06.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Altfraunhofen, 09.06.2023 Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen

Gez. Johann Schreff Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 20.06.2023)

Landshut, den 22.06.2023 Landratsamt

gez. Dreier Landrat